



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 041/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
Dezernat 2
Produkt:

Datum:
17.01.2011

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

26.01.2011

Kenntnisnahme

Antrag der FDP-Fraktion: Senkung von Leistungsstandards in den FB 60 und 70

Die Verwaltung möge im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes vor dem Ausschuss zu folgenden Fragen berichten:

- 1.) In welchen Produkten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen fallen, sind Senkungen der Leistungsstandards möglich?
- 2.) Welches Sparpotential lässt sich kurz- und mittelfristig (sowohl hinsichtlich der Sachaufwendungen als auch der Personalaufwendungen incl. Überstunden und Fremdvergaben) erschließen, indem die Standards auf das erlaubte Minimum beschränkt werden?
- 3.) An welchen regionalen und überregionalen Projekten u.ä. ist die Stadt beteiligt, aus denen sie sich zurückziehen könnte?

Sachverhalt:

Aus dem Antrag der FDP Fraktion geht hervor, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Die FDP-Fraktion hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur Beantwortung von drei Fragen beantragt; der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Auf die Fragen und die Begründung im Antrag wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fachbereiche der Stadtverwaltung waren in der 2. Jahreshälfte 2010 aufgefordert, sich umfassend Gedanken zu möglichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu machen. Dabei war im Rahmen der vorbereitenden Gespräche durch den Verwaltungsvorstand verdeutlicht worden, in einem ersten Schritt unvoreingenommen alle denkbaren Potenziale aufzuspüren, wie auf der Ausgabenseite Kosten reduziert werden können und auf der Einnahmeseite Mehreinnahmen gerechtfertigt möglich sind.

Mit großem Engagement sind in den Fachbereichen 60 und 70 mögliche Potenziale von den jeweiligen fachkundigen Mitarbeitern und anderen fachbereichsangehörigen Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Produktbereichen beleuchtet worden. In diesem Zusammenhang sind auch Standards hinterfragt worden:

1. Welche Standards sind gesetzlich gefordert? Gibt es trotzdem Ermessensspielräume in der Umsetzung?
2. Wo sind Service-Leistungen mit Personaleinsatz für den Bürger oder Institutionen weiterhin gerechtfertigt, wo können sie reduziert oder gegen Gebühr ausgebaut werden?
3. Sind Verwaltungsabläufe zugunsten der Bürger und hinsichtlich des Personaleinsatzes zu optimieren oder zu vereinfachen?
4. Ist der finanzielle und personelle Einsatz für die Teilnahme wie z.B. an der REGIONALE 2016 gerechtfertigt?
5. Und auch: Welche Mitgliedschaften in Verbänden, wie hoch müssen die Pauschalen für Weiterbildungsmaßnahmen oder Abonnements von Fachliteratur sind verzichtbar?

Die Ergebnisse der Verwaltung hinsichtlich der Konsolidierungsvorschläge aus den jeweiligen Produktbereichen sind der Politik im Herbst 2010 für die Vorberatung der fünfjährigen Konsolidierungsphase präsentiert worden und haben ihren Niederschlag im Haushaltsentwurf gefunden. Der Haushaltsentwurf wird zzt. in den Fraktionen beraten. Ergänzende Vorschläge zu den Bereichen Grünflächenpflege, Spielplatzunterhaltung, Wege im Außenbereich stehen wie mit den Fraktionen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vereinbart nachdem die GPA nun im Januar 2011 auch die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung vorgelegt hat, in dieser Sitzung auf der Tagesordnung.

Im Übrigen berichtet die Verwaltung regelmäßig über die Maßnahmen, mit denen sich die Fachbereiche 60 und 70 (insbesondere ZGM) beschäftigen.

Maßstab für notwendige Standards im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ist die Abschreibung. Wird nicht in etwa in Höhe der Abschreibung reinvestiert, findet laufender Substanzverzehr statt. Die Aufwendungen in den Bereichen Straßenkontrolle und -unterhaltung, Straßenbeleuchtung, Unterhaltung der Wege im Außenbereich, Baumkontrolle und -unterhaltung, Ausstattung von Spielplätzen, Gebäudeunterhaltung und Gerätebestandes des Baubetriebshofes liegen seit Jahren zum Teil erheblich unter den erforderlichen Werten. Weitere Absenkung der Finanzmittel führen daher zu noch schnellerem Verzehr von Infrastrukturvermögen. Hierüber wird regelmäßig im Rahmen der Darstellungen des Fachbereichs 70 bei der Vorstellung der Produkte im Rahmen der Haushaltsberatungen berichtet. Außerdem enthält der Haushaltsplan zu jedem Produkt entsprechende Wirkungsziele. Die zur Erreichung der Wirkungsziele notwendigen Finanzmittel werden dann bei den o.g. Leistungen veranschlagt. Im Übrigen geben die Berichte der GPA ergänzend Aufschluss. Es ist ausschließlich eine Entscheidung des Rates, ob dieser weitere Substanzverlust mit der Folge höherer Bedarfe in der Zukunft in Kauf genommen werden soll.

Die Prioritäten im Bereich Planung legt der Ausschuss mindestens halbjährig fest.

Es wird daher keine Notwendigkeit gesehen, weitergehende Berichte und Zusammenstellungen zu erstellen.